



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 45 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

12. November 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

»Sorgt ihr, die ihr noch im Leben steht, dass Friede bleibe,
Friede zwischen den Menschen, Friede zwischen den Völkern.«

Alt Bundespräsident Theodor Heuss

Gedenktag für die Verstorbenen und Vermissten der beiden Weltkriege

am Sonntag, den 14. November 2021

Ich bitte die gesamte Bevölkerung am Gedenkgottesdienst
und der anschließenden Feier am Ehrenmal teilzunehmen.

Thomas Eigstler, Bürgermeister

PROGRAMMFOLGE:

10.30 Uhr Gedenkgottesdienst für alle Gefallenen
und Verstorbenen unserer Gemeinde.

Nach der Gedenkansprache des Ehrenvorsitzenden
der Soldatenkameradschaft Wiggensbach in der
Pfarrkirche findet die Kranzniederlegung und Ehrung
der Toten am Ehrenmal statt.

Im Anschluss an die Gedenkfeier lädt die Vorstand-
schaft ihre Mitglieder zu einem Umtrunk mit gemü-
lichem Beisammensein im Gasthof »Hirsch« ein. Der
Vorstand bittet alle Kameraden um rege Teilnahme.

Dr. Peter Fuss, 1. Vorsitzender

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Impfen in Wiggensbach – neuer Termin! Für jeden – ohne Termin – alle Impfstoffe

Am Mittwoch, 1. Dezember 2021, ist von 14.00 bis 19.00 Uhr
wieder ein Impfteam des Bayerischen Roten Kreuzes im Kol-
pingheim, Pfarrweg 7, in Wiggensbach.

Es sind Erst- und Zweitimpfungen möglich. Drittimpfungen
(Boosterimpfung) sind derzeit noch nach Priorität und StlKo-
Empfehlung (Ständige Impfkommission) für Menschen ab
70 Jahren, Menschen mit Immunschwäche, Bewohnern von
Pflegeeinrichtungen sowie Personal in medizinischen Einrich-
tungen und Pflegepersonal möglich. Die Zweitimpfung muss
über 6 Monate zurückliegen.

Für den Impftermin ist keine Terminvereinbarung nötig. Sie
müssen nur im o.g. Zeitraum in das Kolpingheim Wiggensbach
kommen. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn
vorhanden, Ihren Impfpass sowie Bescheinigung über die
Erst- bzw. Zweitimpfung mit. Nutzen Sie die Möglichkeit
einer unkomplizierten und wohnortnahen Impfung.

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Dienstag, 16. November 2021, findet um 20.00 Uhr im Saal
des Gasthofes »Kapitel« eine öffentliche Sitzung des Markt-
gemeinderates Wiggensbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der
Niederschriften der Sitzung am 11. Oktober 2021.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf
Vorbescheid von Herrn Peter Dangelmaier zum Umbau des
bestehenden Wohnhauses mit Anbau eines Carportes auf
dem Grundstück Fl.-Nr. 208 der Gemarkung Wiggensbach
(Hofs 7).
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
Arbeiten für einen Glasfaseranschluss für das Rathaus
und die Grundschule Wiggensbach – Vorstellung der
Auswertung der beschränkten Ausschreibung der Corwese
GmbH vom 19. Oktober 2021 mit Vergabevorschlag.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung von
§ 2 des Gesellschaftsvertrages, Gegenstand des Unterneh-
mens, der Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000 –
Aufnahme von weiteren kommunalen Aufgaben des
eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen nach Art. 83 Abs. 1
Bayerische Verfassung (BV) aufgrund der Beschluss-
empfehlung des Verwaltungsbeirates vom 28. Oktober 2021.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung
einer kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten des
Immobilienfonds Seniorenwohnanlage Wiggensbach
(SWW-Fonds) zur Finanzierung des Anbaues an den
Kapellengarten – Vorstellung der vorliegenden
Kreditangebote.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes »Westenried Ost - Burgwiese« –
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach
§ 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss nach
§ 10 Abs. 1 BauGB.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes »Westenried Süd« – Abwägung der
eingegangenen Stellungnahmen aus der Unterrichtung der
Öffentlichkeit und der Behörden nach § 1 Abs. 7 BauGB
sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB.
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatz-
beschluss zur Errichtung eines Treffpunkts für Jugendliche –
Vorstellung der Möglichkeiten und eines Vorschlages
durch den Gemeindejugendpfleger Jozef Lovrinovic.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung zur
Errichtung eines Bikeparks – Bewerbung für das ELER-
Förderprogramm »Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen«.
10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die
Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung
der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindest-
abstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucher-
plätzen gewährleistet werden. Wir bitten um Verständnis!

Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH. Am Donnerstag, 18. November 2021, findet um 20.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsbeirates der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum statt.

Luftreiniger für die Grundschule Wiggensbach

Rechtzeitig zum Schulstart nach den Herbstferien konnte Bürgermeister Thomas Eigstler insgesamt 38 Luftreinigungsgeräte an die Schulleitung übergeben. Rektorin Christine Mederer und Konrektorin Andrea Tschunt bedankten sich für die kurzfristige Anschaffung und Bereitstellung der Geräte. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert die Anschaffung von Luftreinigungsgeräte mit bis zu 50 %.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitgliedern des Gewerbevereins Wiggensbach, welche mit Spenden ebenfalls zur Finanzierung der Geräte beitragen.

Bekanntmachung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wiggensbach im Bereich des geplanten Bebauungsplanes »Fotovoltaikanlage – Hinlings« durch den Markt Wiggensbach

Mit Bescheid vom 9. August 2021 (AZ: SG 21 Am/FPlan) hat das Landratsamt Oberallgäu die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiggensbach im Bereich des geplanten Bebauungsplanes »Fotovoltaikanlage – Hinlings« genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt, Marktplatz 3, von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Neuer Wiggensbacher Orts- und Umgebungsplan

Im Oktober erschien ein neuer Wiggensbacher Orts- und Umgebungsplan. Eine Gesamtübersicht mit allen 72 Weilern u. Einöden sowie Detailpläne von den Ortsteilen Wiggensbach, Ermengerst, Westenried und dem Gewerbegebiet sind darin zu sehen. Der Plan ist ab sofort kostenlos im Wiggensbacher Informationszentrum u. im Rathaus erhältlich. Wir bedanken uns herzl. bei allen Firmen, Unternehmen u. Gastronomen, die uns durch ihre Werbeanzeige unterstützt haben.



Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, den 16. November. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Steuertermine. Zum 15. November werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgeldern, Grundsteuer A und B für das 4. Quartal.

Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Wasserzählerablesung 2021

Wir bitten um Meldung Ihrer Zählerstände

Da weiterhin empfohlen wird persönliche Kontakte zu minimieren, bitten wir Sie ausdrücklich darum, den **Zählerstand Ihrer Wasseruhr, wenn möglich bis spätestens 15. November 2021 online zu melden.** Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben. Ein Formular »Zählerstand Wasseruhr 2021« zum Ausdrucken finden Sie unter www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Formulare.

Gerne nehmen wir Ihren Zählerstand auch telefonisch unter der Nummer: 08370/9200-34 entgegen. Sollte bis 15. November 2021 keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, werden Formulare zur Meldung des Zählerstandes in den Briefkästen verteilt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes auch im aktuellen Abrechnungsjahr keine persönliche Ablesung vornehmen werden. **Wir weisen darauf hin, dass der Zählerstand geschätzt werden muss, falls bis spätestens 26. November 2021 keine Rückmeldung erfolgt.** Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Fundamt: Ein Geldbetrag wurde abgegeben.

Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

SPRUCH DER WOCHE

Der Jammer mit der Menschheit ist, dass die Klugen feige, die Tapferen dumm u. die Fähigen ungeduldig sind. Das Ideal wäre der tapfere Kluge mit der nötigen Geduld.

(Truman Capote)